

21.3.2020

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

Sie haben am Abend des Freitags, des 20. März 2020, per E-Mail direkt von Herrn Bundesminister Dr. Heinz Faßmann die Information erhalten, dass auch während der Osterferien die Betreuung für Kinder von Eltern und Erziehungsberechtigten in kritischen Infrastruktureinrichtungen aufrechterhalten werden soll.

Zur Erinnerung, die **Betreuung in den Osterferien** soll

- von Montag, 6. April 2020, bis Donnerstag, 9. April 2020, zu denselben Zeiten wie in normalen Schulwochen
- sowie am Karfreitag, 10. April 2020, von 8:00 bis 12:00 Uhr angeboten werden.

Um Ihnen die Organisation dieses Vorhabens zu erleichtern, übermittle ich Ihnen **zwei**

Erhebungsformulare:

- für die Erfassung jener Lehrpersonen, die sich freiwillig zur Betreuung in den Osterferien bereit erklären,
- und für die Erfassung des Betreuungsbedarfes bei den Eltern und Erziehungsberechtigten (wenn keine Mailadresse verfügbar sein sollte, fragen Sie bitte telefonisch nach).

Die folgende **Zeitleiste** listet Ihnen in übersichtlicher Form die in diesem Zusammenhang wichtigen Termine auf:

Montag, 23. März 2020	Weiterleitung des Schreibens des Herrn Bundesministers an die Lehrerinnen und Lehrer, das die Bitte um freiwillige Meldung zur Betreuung enthält, und Übermittlung des Erhebungsformulars für die Rückmeldung an die Schulleitung
Montag, 23. März 2020	Übermittlung des Erhebungsformulars an die Eltern, das eine kurze Erklärung des Vorhabens und eine Tabelle für die Rückmeldung enthält
bis Donnerstag, 26. März 2020	Sammeln der Rückmeldungen der Lehrerinnen und Lehrer
bis Mittwoch, 1. April 2020, 9:00 Uhr	Sammeln der Rückmeldungen der Eltern und Erziehungsberechtigten
bis Mittwoch, 1. April 2020, 20:00 Uhr	Meldungen an die Bildungsdirektion <ul style="list-style-type: none">• der Lehrpersonen, die sich zur freiwilligen Betreuung bereit erklärt haben• des erhobenen Betreuungsbedarfs

Die **Meldungen an die Bildungsdirektion** übermitteln Sie bitte an die E-Mail-Adresse, die den Schulleiterinnen und Schulleitern am 21.3. bekanntgegeben wurden.

Schulen, denen von Eltern und Erziehungsberechtigten kein Betreuungsbedarf für die Zeit der Osterferien gemeldet wird, müssen während der Ferien nicht offen gehalten werden.

Neben den zwei Erhebungsformularen übermittle ich Ihnen auch noch einmal die **Dateien, die Sie schon durch das Ministerium zugesandt erhalten hatten**, damit Sie alle benötigten Dateien unter einem zur Hand haben:

- Ferienbetreuung_Info.pdf (Betreuung an Schulen während der Osterwoche – Allgemeine Vorgehensweise)
- HBM_Brief_Lehrerinnen_Lehrer.pdf

Für die zusätzliche Mühe, die Ihnen durch das Ersuchen des Bundesministers entsteht, und für Ihr neuerliches Verständnis danke ich Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Briefkopf der Schule

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
wie Sie bereits erfahren haben, hat sich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dazu entschieden, das Betreuungsmodell, das im Schulwesen derzeit bis einschließlich 3.4.2020 festgelegt ist, **auch auf die Osterwoche auszudehnen**.
Sollten Sie keiner der definierten Risikogruppen angehören und an einzelnen oder mehreren Tagen in der Osterwoche freiwillig Betreuungsaufgaben übernehmen können, melden Sie mir dies bitte **bis spätestens 26.3.2020, 17:00 Uhr**, und verwenden Sie hierfür dieses Formular.

Ich _____ übernehme freiwillig

für die ganze Osterwoche

für folgende Tage _____

Betreuungsaufgaben an der Schule.

Datum

Unterschrift

Briefkopf der Schule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bildungsdirektion für Tirol haben sich dazu entschieden, das Betreuungsmodell, das im Schulwesen derzeit bis einschließlich 3.4.2020 festgelegt ist, **auch auf die Osterwoche auszudehnen**.

Damit soll eine bedarfsgerechte Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen gewährleistet werden. Die Betreuung in der Osterwoche soll von Montag, dem 6.4., bis Donnerstag, dem 9.4., zu denselben Zeiten wie in normalen Schulwochen und am Freitag, dem 10.4. (Karfreitag) bis 12:00 Uhr angeboten werden.

Sollten Sie einer kritischen Infrastruktur (z.B. medizinisches Personal; Personal von Blaulichtorganisationen; Personen, die in der Versorgung tätig sind; Angestellte in Apotheken, Supermärkten und in öffentlichen Verkehrsbetrieben; Alleinerzieher/innen etc.) angehören, beruflich unabhkömmlich sein oder keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben und daher auch in den Osterferien eine Betreuung Ihres Kindes an der Schule brauchen, melden Sie uns (Schule) diesen Bedarf bitte **bis spätestens 1.4.2020, 9:00 Uhr**, und verwenden Sie hierfür dieses Formular.

Ich melde Betreuungsbedarf für mein Kind _____

für die ganze Osterwoche

für folgende Tage _____

an.

Datum

Unterschrift